

## Vorlage-Nr. 14/357

öffentlich

**Datum:** 27.02.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 44  
**Bearbeitung:** Frau Irlenbusch

**Schulausschuss** **17.03.2015** **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Förderschule Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
hier: Änderung der Bezeichnung**

### Beschlussvorschlag:

Die LVR-Förderschule Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, erhält gemäß Vorlage 14/357 ab sofort die Bezeichnung:  
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Primarstufe und Sekundarstufe I, Essen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

LUB EK

**Zusammenfassung:**

Die LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen möchte sich in LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule umbenennen.

Herr David Ludwig Bloch (\* 25. März 1910 in Floß; † 16. September 2002 in Barrytown, USA), Grafiker, Dekorateur und Kunstlitograf, ist bekannt geworden durch seine berühmten Holzschnitte in Zyklen. Als Jude wurde David Ludwig Bloch von den Nationalsozialisten verfolgt und im KZ Dachau interniert. Aus diesem konnte er jedoch mit Unterstützung von Verwandten entfliehen. Künstlerisch setzte er sich im Nachfolgenden intensiv mit dem Holocaust auseinander.

Herr Bloch war gehörlos und besuchte in seiner Schulzeit die Landestaubstummenanstalt München. In deutschen Gehörlosenverbänden genießt sein Name große Anerkennung, da er trotz seiner Hörschädigung und unter widrigen Lebensumständen seinen Optimismus nicht verlor und sich in Kulturen verschiedener Länder eindenken konnte.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/357 :**

### **1. Verfahren**

Nach § 6 Absatz 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) muss jede Schule die Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet. Die Führung eines zusätzlichen Eigennamens **neben** der nach § 6 Absatz 6 SchulG vorgeschriebenen Bezeichnung ist zulässig.

Verwaltung und Schulausschuss haben 1993 einvernehmlich eine allgemeine Richtlinie zur Namengebung für die LVR-Förderschulen festgelegt. Im Rahmen dieser Vorgaben ist eine Benennung nach allgemein anerkannten Begriffen möglich, die einen unverwechselbaren Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag einer Schule zweifelsfrei erkennen lassen, z.B. Friedensschule, Europaschule. Weiterhin dürfen Namen ausschließlich verstorbener Personen verwendet werden, um eine dauerhafte Repräsentation des Schulnamens zu gewährleisten und momentane Zeit-/Modeerscheinungen zu vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Anforderungen an den Namensgeber, z.B. Personen mit überragender historischer, zeitgeschichtlicher, wissenschaftlicher oder kultureller Bedeutung, Beachtung finden. Hier sind ggfls. Namensrechte Angehöriger oder Dritter zu beachten.

Nach der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen entscheidet der Schulausschuss über die Namengebung der LVR-Förderschulen (§ 14 Abs. 3 Nr. 2).

### **2. Sachverhalt**

#### **2.1 Antrag der Schule**

Die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer der Schule wünschen sich einen Namen, der größere Identifikationsmöglichkeiten bietet als die bisherige Bezeichnung. Gemeinsam wurde innerhalb der Schulgemeinde nach einem Namensgeber für die Schule gesucht. Aus verschiedenen Vorschlägen sprachen sich Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer für die Person David Ludwig Blochs als möglichen Namensgeber aus.

Nach eingehender Diskussion fasste die Schulkonferenz am 22. September 2014 einstimmig den Beschluss, der LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen, die Bezeichnung

**„LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule“** zu geben.

## **2.2 Zur Person von David Ludwig Bloch**

Am 25. März 1910 wurde David Ludwig Bloch im oberpfälzischen Floß geboren. Als Kleinkind verlor er das Gehör infolge einer Hirnhautentzündung. Er besuchte die Landestaubstummenanstalt in München und eine Privatschule in Jena. Sehr früh wurden seine künstlerischen Begabungen erkannt und gefördert. Von 1925 bis 1930 absolvierte er eine Ausbildung als Porzellanmaler. Als einziger gehörloser Student durfte er 1934 ein Studium an der Staatlichen Akademie für angewandte Kunst in München aufnehmen. Dort erlernte er u.a. die Technik des Holzschnittes, die er später zu meisterlicher Vollkommenheit ausbauen sollte. Dem Juden David Ludwig Bloch wurde die nationalsozialistische „Rassenpolitik“ zum Verhängnis. 1938 wurde er von der Akademie verwiesen.

Während der „Reichspogromnacht“ im November 1938 wurde er verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau deportiert. Aus diesem konnte er nach wochenlangen Drangsalierungen flüchten. Sein in den USA lebender Bruder verhalf ihm zur Flucht nach Shanghai.

Bekannt wurde Herr Bloch durch Einzel- und Gemeinschaftsausstellungen. Die Veröffentlichung des Zyklus „Rikschas“, in dem er 60 Holzschnitte zeigte, verhalf ihm 1942 zu hohem künstlerischem Erfolg. Im Jahre 1946 heiratete David Ludwig Bloch die gehörlose Chinesin Cheng Disia. 1949 emigrierte das Ehepaar Bloch in die USA. Aus der Ehe sind zwei hörende Söhne hervorgegangen.

Im Jahre 1997 erschienen ca. 300 Holzschnitte Blochs mit dem weiteren Zyklus „Yin & Yang - beggars and chinese children“ mit dem vorangestellten Lebenslauf des Künstlers. David Ludwig Bloch verstarb am 16. September 2002 in Barrytown, USA.

## **2.3 Sozialer/pädagogischer Bezug zur Schule**

David Ludwig Bloch ist eine Person von überragender Bedeutung sowohl in historisch-zeitgeschichtlicher als auch in kulturell-künstlerischer Hinsicht. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit der Identifikation gehörloser und schwerhöriger Schülerinnen und Schüler mit Herrn Bloch, da es sich bei ihm um eine hörgeschädigte Persönlichkeit handelt, die sich trotz widriger Lebensumstände ihren Optimismus bewahrte, große Kunst erschuf und sich in die Kulturen verschiedener Länder eindachte. Damit steht seine Person im unmittelbaren Bezug zu der Fachrichtung der Schule. Nicht zuletzt seine große Anerkennung durch deutsche Gehörlosenverbände spricht dafür, David Ludwig Bloch zum Namensgeber einer Schule für Hören und Kommunikation zu wählen.

## **3. Rechtliche Prüfung**

Der LVR-Fachbereich Recht und Versicherungen erteilte bezüglich des Namensrechtes folgende Information unter Bezug auf §§ 12, 823 I BGB i.V. m. Art. 1 I GG und das Urteil des 9. Zivilsenates des OLG Hamm vom 05.10.2001, Az.: 9 U 149/01:

„Ein postmortales Namensrecht besteht. Der Name einer Person ist auch über den Tod hinaus vor Missbrauch geschützt.“

Aber der Verwendung des Namens einer verstorbenen Person steht das Namenrecht des Verstorbenen regelmäßig nicht entgegen, wenn eine ... Schule ... nach dieser Person benannt werden soll. Eine Zustimmung der Erben ist in diesen Fällen nicht erforderlich.“

Die leibliche Tochter Herrn Blochs aus dessen erster Beziehung, wohnhaft in Nürnberg, erteilte der LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen das schriftliche Einverständnis, den Namen ihres Vaters zu führen.

In einem Gespräch mit der Schulleiterin, Frau Mölders, teilte Sie dieser mit, für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in allen Belangen, die ihren Vater betreffen, über eine Vertretungsvollmacht ihrer Halbbrüder zu verfügen.

Nach eingehender Recherche ist in Deutschland keine David-Ludwig-Bloch-Schule bekannt.

#### **4. Beschluss**

Es wird vorgeschlagen, dem einstimmig gefassten Beschluss der Schulkonferenz zu entsprechen und die Änderung der Schulbezeichnung in

**LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule,  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,  
Primarstufe und Sekundarstufe I,  
Essen.**

zu beschließen.

L U B E K